

3. 470. a (2) Nr. 13383, ad 613 - C
Konkurs - Kundmachung
 der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit hohem Erlasse vom 7. I. M., 3. 7538, zur Aus-hilfe bei den hiesigen gemischten Bezirksäm-tern die Aufnahme von 12 Konzeptdiurnisten bewilliget, zu welchen provisorischen Stellen hie-mit die öffentliche Aufforderung ergeht.

Diese Konzeptdiurnisten werden für die Dauer des strengsten Bedarfs, und zwar vor-läufig auf 3 Monate, aus der Klasse der theils schon geprüften theils noch in der Praxis befind-lichen Advokaten-Kandidaten aufgenommen und erhalten ein Verwendungspauschale monatlicher 45 fl., welches bei besonders eifriger Dienstlei-stung auf 50 fl. bis 55 fl. erhöht werden kann.

Außerdem wird ihnen die Vergütung der ein-fachen Reisekosten nach dem Orte ihrer Bestim-mung zugestanden.

Die Bewerber haben ihre bezüglichen Gesuche bis 15. k. M. August bei der k. k. Landes-Kom-mission für die Personal-Angelegenheiten der ge-mischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und darin die bereits abgelegte Advokaten-Prüfung, oder eine bei einem Advokaten bestandene längere Praxis, dann ihre Sprachkenntnisse, ihren unbe-scholtenen Lebenswandel nachzuweisen, und nebst bei anzugeben, ob und mit welchen Beamten der Bezirksämter im Küstenlande sie verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 30. Juli 1855.

3. 475. a (1) Nr. 7986.
Realitäten - Verpachtung.

Am 27. August 1855 Vormittag um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichs-Domäne Laß der große herrschaftliche Garten auf nächstfolgende 6 Jahre, und eben so werden die herrschaftlichen Geräth-Necker sa Gradam, Braida und Kurnig, auf nächstfolgende 2 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Hierzu werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt der Reichs-Domäne.
 Laß am 2. August 1855.

3. 478. a (1) Nr. 13619.

Konkurs - Kundmachung.

Im Steuer-Verwaltungs-Gebiete der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Steueramts-Offizialstelle III. Klasse mit dem Gehalte jährl. 400 fl. und mit der Ver-pflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehalts-betrage definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittli-chen und politischen Verhaltens, der zurückgeleg-ten Studien, der Sprachkenntnisse, der bisherigen dienstlichen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Steuergebühren-Messungs-, Kassa- und Depositenfache, der Kautions-fähigkeit, und unter der Angabe, ob und in wel-chem Grade sie mit Finanzbeamten in Steier-mark verwandt oder verschwägert sind, im vor-geschriebenen Wege bis 31. August 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzu-bringen.

Von der k. k. steir. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 26. Juli 1855.

3. 471. a (2) Nr. 17241.

Konkurs - Kundmachung.

Im Status der k. k. steirisch-illyrischen k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Fi-

nanz-Konzipistenstelle der Gehaltsklasse jährlicher 600 fl. definitiv zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstes-stelle, oder für den vorausgesehenen Fall der Er-ledigung um eine Konzipisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. oder 500 fl. bewer-ben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

a) über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand; b) über ihre bisherige Dienstleistung, und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;

c) über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und die mit entsprechendem Erfolge abgelegte gefällsbergerichtliche Prüfung;

d) über ihre Sprachkenntnisse; bis längstens 23. August 1855 im vor-geschriebenen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direktion für Steier-mark, Kärnten und Krain.

Graz am 1. August 1855.

3. 472. a (2) Nr. 16043.
Konkurrenz - Kundmachung

zur Lieferung des Bedarfs an unbedrucktem, als Kanzlei- und Schreib-materiale erforderlichen Papiers, für die k. k. steirisch-illyrisch-k. k. Finanz-Landes-Direktion und ihre Unterbehörden in Steiermark, Krain und Kärnten.

Am 29. August 1855, Vormittags um 9 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. steir.-illyr.-k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz in der zweiten Sackgasse Nr. 249, eine öffentliche Abminderungs-Verhandlung zur Er-herstellung des Bedarfs an unbedruckten, als Kanzlei- und Schreibmateriale erforderlichen Pa-pergattungen für diese k. k. Finanz-Landes-Di-rektion und die von ihr mit unbedruckten Papier zu bethedenden Unterbehörden in Steiermark, Kärnten und Krain, und nach Umständen für die k. k. Steuerdirektion für Kärnten und ihre Unterbehörden abgehalten werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf dürfte sich auf:

3	Rieß Couvertpapier,
115	» blaues Mittel-Konzeptpapier,
177	» sogenanntes Johann-Kanzleipapier,
12	» Groß-Kanzleipapier,
4	» Klein-Median-Papier
6	» Groß-Median-Papier,
1	» Groß-Regal-Papier,
10	» Packpapier,
28	» Postpapier,
6	» Flußpapier,

Dem Ersteher wird aber nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Pa-piers werde bestellt und abgenommen werden.

Dem Ersteher wird obliegen, die B. stellun-gen ohne Rücksicht ob sie größer oder geringer als der vorstehend ausgewiesene Bedarf aus-fallen, auf der Grundlage der Lieferungs-Be-dingungen zu erfüllen und er ist nicht berech-tigt, einen Entschädigungs-Anspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Umfangs der Bestellungen und des Bezuges zu erheben,

Mit Ausnahme des blauen Mittel-Konzept-und des Johann-Kanzlei-Papiers, welche beide Gattungen geschöpftes Papier sein müssen, wird sich durchwegs Maschinen-Papier bedungen.

Der Ersteher hat nach Maßgabe der zer-gliederten Bestimmungen der von ihm einzuse-henden Lizitations- und Vertragsbedingungen die Bestellungen zu Graz, Klagenfurt, Laibach, so

wie es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und an jenen dieser Orte, wo er nicht selbst den dauernden Wohnort hat, auf seine Gefahr und Kosten Bestellte zu benennen, mit denen die bestellende Behörde in unmittelbare Berüh-rung treten kann.

Der Abminderungs-Verhandlung werden die in den Lizitations-Bedingnissen detaillirten Preise zum Grunde gelegt, und nebst den bei dieser Verhandlung zu machenden mündlichen Anboten werden auch schriftliche Lieferungs-Offerte ange-nommen.

Zur mündlichen Verhandlung wie auch als schriftlicher Dfferent wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu einem Unterneh-men dieser Art geeignet ist, nur muß jeder Lie-fierungslustige insofern er zur mündlichen Ver-handlung erscheint, ein Reugeld (Badium) mit fünfzig Gulden Conv. Münze in Barem der Lizitations-Kommission erlegen, oder über dessen Erlag sich mit dem Depositen-scheine einer k. k. Landeshauptkasse oder k. k. Sammlungs- oder Bezirkskasse ausweisen; jedes schriftliche Dffert aber muß mit der Quittung über ein in solcher Art bestelltes Depositum belegt sein.

Der Ersteher hat die Erfüllung der einge-gangenen Vertrages-Verbindlichkeiten durch eine mit zehn Prozenten des Erstehungsbetrages zu leistende Kaution sicherzustellen.

Offerte müssen bestimmt und deutlich, und ohne Beziehung auf andere Anbote abgefaßt sein, den Anbot zergliedert in Ziffern und Buchstaben enthalten. — Der Dfferent hat darin zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe.

Die Offerte sind von den Dfferenten eigen-händig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort zu unterschreiben, und insoferne der Dfferent nicht in der Provinz do-mizilirt, muß die Unterschrift vorschriftsmäßig legalisirt sein.

Die Eignung der Lieferungslustigen zur Ein-haltung des Unternehmens, insoferne solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel ist, muß auf legale Art ausge-wiesen werden.

Die Offerte haben die Ueberschrift zu ent-halten: „Dffert zur Lieferung des Bedarfs an unbedruckten Papiergattungen für die k. k. steir.-illyr.-k. k. Finanz-Landes-Direktion.“

Derlei Offerte sind längstens bis 29. Au-gust 1855 Mittags 12 Uhr im Präsidial-Bu-reau der k. k. steir.-illyr.-k. k. Finanz-Landes-Direktion versiegelt einzureichen.

Offerte, deren Inhalt Zweifeln Raum gibt, welche nicht ganz deutlich und bestimmt abge-faßt sind, Verfassungen auf andere Anbote oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten, denen irgend ein Erforderniß mangelt, wie auch jene, welche nach Ablauf der zur Einreichung festge-setzten Frist eingebracht worden, bleiben unbe-rücksichtigt.

Bei gleichen Anboten hat der bei der münd-lichen Verhandlung verbliebene Mindestbietende vor dem schriftlichen Dfferenten den Vorzug.

Zwischen zwei ganz gleichen schriftlichen Of-ferten entscheidet das Loos.

Die schriftlichen Offerte werden nach ge-schlossener mündlicher Abminderungs-Verhandlung in Gegenwart aller Lizitanten eröffnet.

Die Lieferung wird auf zwei nach einander folgende Verwaltungsjahre, nämlich 1856 und 1857 ausgetoten.

Der mündliche Ersteher bleibt von dem Zeit-punkte der geschlossenen mündlichen Absteigerung, der schriftliche Dfferent von dem Zeitpunkte der Ueberreichung des Dffertes für den Anbot ver-bindlich; die Verbindlichkeit der Finanz-Verwal-tung beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in wel-chem dem Bestbieter die Ratifikation des Anbo-

tes bekannt gemacht wird, und sie ist in dieser Beziehung an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche festgesetzte Frist zur Annahme eines Versprechens nicht gebunden.

Das Badium des Erzherrn wird zurückbehalten, und in die zu leistende Kaution eingerechnet; die baren Badien der andern mündlichen Lizitanten werden gleich nach geschlossener Lizitation zurückgestellt; die Flüssigmachung der bei Staatskassen erlegten Badien und des etwa den schriftlichen Offerten beigelegten baren Geldes erfolgt gleichzeitig mit dem Beschlusse über den Erfolg der Verhandlung.

Die zeralieberten näheren Lizitations- und Kontrakt-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den k. k. Finanz-Landes-Direktions-Dekonomaten zu Graz, Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck, Triest, Ofen, Agram, Temeswar und Hermannstadt, wie auch bei den k. k. Finanz-Präfecturen zu Mailand und Venedig, dann bei den Kameral Bezirks-Verwaltungen in Steiermark, Krain und Kärnten vorläufig eingesehen werden.

Uebrigens werden dieselben auch bei der Abminderungs-Verhandlung öffentlich verlesen werden.

Von der k. k. steier.-illhr.-küstent. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 28. Juli 1855.

3. 474. a (1) Nr. 4842.
K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Hafer, Heu und Streustroh für die mit berittener Mannschaft besetzten Gensd'armie-Stationen, Laibach, Oberlaibach, Loitsch, Planina, Adelsberg, Präwald und Senosetsch, Wippach und Krainburg, dann Zufuhr derselben an die benannten Postirungen, für die Zeitperiode vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856, wird in Folge Erlass des k. k. 11. Gensd'armie-Regiments vom 14. Juli l. J., Nr. 195/1, eine Offert-Verhandlung auf den 30. September d. J. ausgeschrieben.

Dieserjenigen, welche an dieser Verhandlung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre, mit den 5% Badium belegten gestempelten Offerte an das unten bezeichnete Gensd'armie-Flügelkommando längstens bis 30. September d. J. zu leiten, da später Einlangende nicht berücksichtigt werden könnten.

Der beiläufige Bedarf an Fourage besteht für ein 1 Monat in den Stationen:

Laibach	in 1110 Portionen,
Oberlaibach	„ 120 „
Loitsch	„ 120 „
Planina	„ 120 „
Adelsberg	„ 180 „
Präwald	„ 120 „
Senosetsch	„ 120 „
Wippach	„ 60 „
Krainburg	„ 60 „
im Ganzen	2010 Portionen.

Eine Fourage-Portion besteht in $\frac{1}{8}$ Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh, welche Artikel sämmtlich von guter Qualität und vollwichtig sein müssen.

Offerte, die auf einzelne Artikel, oder nur auf bloße Fourage-Lieferung lauten, werden zurückgewiesen, und es sind in den Anboten auch die Zufuhrkosten für sämmtliche Stationen detaillirt aufzuführen.

Uebrigens haben für diese Verhandlung auch die bei den Subarrondierungs-Verhandlungen der Verpflegs-Magazine bestehenden Vorschriften zu gelten.

k. k. Gensd'armie-Regiment 1. Flügelkommando. Laibach am 3. August 1855.

F o r m u l a r e

(des Offertes von Außen):

N. N. zu N. . . wohnhaft . . .

An

das k. k. löbliche 1. Gensd'armie-Flügel-Kommando

zu

Laibach.

Offert zur Fourage-Lieferung für das Militärjahr 1855/56. Mit dem Badium von . . fl.

3. 473. a (1) Nr. 3501.
E d i k t.

Wegen Sicherstellung des Fouragebedarfes des k. k. Gensd'armie-Zugs-Kommandos in Gottschee, bestehend in 2 — 3 täglichen Pferde-Portionen à $\frac{1}{8}$ Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh, für das Verwaltungsjahr 1856, wird die Verhandlung im Wege schriftlicher Offerte hiemit ausgeschrieben.

Die Offerte, welche mit dem 10% Badium zu belegen, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offerte für die Uebernahme der Fouragelieferung für das k. k. Gensd'armie-Zugskommando in Gottschee“ zu versehen sind, müssen bis längstens 30. September 1855 Vormittags um 11 Uhr hieramts überreicht werden, allwo sie kommissionell eröffnet werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 20. Juli 1855

3. 467. a (2) Nr. 1496, ad 4909.
K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Postdirektion in Pesth vom 22. Juli 1855, sind bei dem dortigen Postamte drei Akzessitenstellen, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Besuche, unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, der Sprach- und Postmanipulationskenntnisse bis zum 6. August 1855 im vorgeschriebenen Wege bei der genannten Postdirektion einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Postbeamten dieses Bezirkes sie verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 30. Juli 1855.

3. 1190. (2) Nr. 4937.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Agram wird bekannt gemacht, es sei am 24. Oktober 1854 Frau Margaretha Göb, Witwe des verstorbenen Tischlermeisters Georg Göb zu Agram, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Anverwandten im Herzogthume Krain zu Erben einsetzte. Da dem Gerichte der Aufenthalt dieser Anverwandten unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem für sie aufgestellten Kurator Herrn Anton Sučić, Advokaten zu Agram, abgehandelt werden würde.

Agram am 18. Juli 1855.

3. 1174. (3) Nr. 4066.
B e k a n n m a c h u n g.

Von Seite dieses k. k. Landesgerichtes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sei Gregor Boschizh, vulgo Matiaschov, Einwohner zu Saurazh des Bezirkes Idria, mit dießgerichtlichem Beschlusse vdo. 17. April d. J., 3. 1916, wegen Verbrechen des Diebstahls in Anklagestand versetzt worden, und nun daran, das weitere Strafverfahren mit ihm vorschriftsmäßig durchzuführen, hat sich aber trotz seines dießfälligen Gelobnisses von seiner Heimath unbekannt wohin entfernt.

Derselbe ist 41 Jahre alt, katholisch, verheiratet, 5 Schuh groß, mittelstark, länglichen Angesichtes, gesunder Gesichtsfarbe, etwas grauer Kopfschäule, brauner Augenbrauen, grauer Augen, hoher Stirn, proportionirter Nase, Lippen und Mundes, braunen Bartes, runden Kinnes, und ohne besondere Kennzeichen, hat gute dicke Zähne und spricht bloß die slavische Sprache in der dießländigen Mundart.

Gekleidet ist er nach Art der G. birgswohner aus der Idrianer Gegend.

Sämmtliche Gerichts- und Sicherheitsbehörden, die k. k. Gendarmerie und sonstige Sicherheitsorgane wollen auf diesen Gregor Boschizh invigiliren, und ihn im Betretungsfalle in das dießgerichtliche Inquisitionshaus einliefern.

k. k. Landesgericht Laibach am 17. Juli 1855.

3. 1175. (3) Nr. 4687.
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Anton

und Maria Hotschevar, so wie ihrem Sohne Michael Hotschevar, und deren unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jakob Zeralla und die Eheleute August und Gertraud Jak eine Klage auf Eröffnung der bei dem vorbestandenen magistratlichen Grundbuche in Rakova Jenschka liegenden $\frac{1}{3}$ Gemeintheil eingbracht und um solches Erkenntnis gebeten, worüber die Tagssagung vor diesem Gerichte auf den 5. November l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Anton, Maria und Michael Hotschevar, oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Rak als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rak ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 24. Juli 1855.

3. 1155. (3) Nr. 1762.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mödling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Martin Remanizh von Oberlofzig gehörigen, im Grundbuche der D. D. Commenda Mödling sub Rektif. Nr. 155 vorkommenden, gerichtlich auf 704 fl. bewertheten Hube, und des im Grundbuche der Bogtei-Commenda Mödling sub Urb. Nr. 58 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, in Bogzka liegenden, gerichtlich auf 100 fl. bewertheten Weingartens sammt Acker, pecto dem Johann Stangl von Reutabor aus dem Vergleich vom 8. November 1851, 3. 385/1, schuldigen 135 fl., der 5% Interessen, der Kosten pr. 2 fl. und der Exekutionskosten bewilligt, und die Vornahme auf den 2. August, den 3. September und den 1. Oktober 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem Anbange bestimmt, daß die Realitäten bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Mödling am 11. Juni 1855.

3. 1165. (3) Nr. 2873.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 17. April 1855, Nr. 1671, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Johann Koroschek von Kerschische, gegen Andreas Weizha von Gruscharje, pecto 214 fl. c. s. c. bewilligten Real-Feilbietung auf den 5. Juli und 6. August d. J. angeordneten zwei ersten Tagssagungen mit dem als abgehalten angesehen, daß es bei dem auf den 6. September l. J. anberaumten dritten Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 4. Juli 1855.

3. 1170. (3) Nr. 2890.
E d i k t
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großschieß werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. März 1855 mit Testament verstorbenen Lokalkaplans Herrn Anton Schafser von Kopain eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. August 1855 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Großschieß am 28. Juni 1855.